99058003001000, 99058003001000

Beantragung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/100857733/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058003001000, 99058003001000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerkskammer, Handwerk ohne Meistertitel, Handwerksrolleneintragung, Eintragung in die Handwerksrolle, Eintragung Handwerksrolle,

Modul	Sachverhalt
	Handwerksverzeichnis, Handwerk Selbstständigkeit, Handwerksordnung, Handwerksrolle, zulassungspflichtiges Handwerk, Selbstständige Handwerkerin, Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke, Handwerksregister, Handwerksrolleeintragung, Selbstständiger Handwerker
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7a.html
Teaser	Sie sind mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen und möchten ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk beantragen.
Volltext	Die Eintragung in die Handwerksrolle ist notwendig, wenn Sie ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig betreiben oder sich als Betriebsleiter betätigen wollen. Das gilt auch, wenn • Sie einen wesentlichen Teil eines

Modul	Sachverhalt
	zulassungspflichtigen Handwerks selbstständig ausüben wollen • Sie mehrere zulassungspflichtige Handwerke selbstständig ausüben wollen. In diesem Fall benötigen Sie für jedes zulassungspflichtige Handwerk die Eintragung in die Handwerksrolle Für die Eintragung in die Handwerksrolle müssen Sie in der Regel eine Meisterprüfung oder gleichwertige einschlägige Qualifikation nachweisen. Für Personen, die bereits ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben und Ihre gewerbliche Betätigung auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk erweitern wollen, besteht die Möglichkeit, eine Ausübungsberechtigung zu beantragen. Insoweit ist der Nachweis der dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich. Unerheblich ist, auf welcher Grundlage die bestehende Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist. Antragsberechtigt ist der jeweilige Inhaber/Betriebsleiter bzw. die jeweilige Inhaberin/Betriebsleiterin, der/die die Eintragungsvoraussetzungen für das bisher eingetragene zulassungspflichtige Handwerk erfüllt. Die Ausübungsberechtigung kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung • Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse in dem zulassungspflichtigen Handwerk, für das Sie zusätzlich in die Handwerksrolle eingetragen werden wollen
Voraussetzungen	Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: • Es wird bereits auf der Grundlage einer bestehenden Eintragung in die Handwerksrolle ein zulassungspflichtiges Handwerk ausgeübt. • Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag auf Erteilung einer

Modul	Sachverhalt
	Ausübungsberechtigung müssen Sie elektronisch per Onlineverfahren oder schriftlich bei Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer stellen. Die Online-Antragstellung wird auch über Verwaltungsportale angeboten. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verfahrensschritte: 1. • Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer und laden Sie die Antragsformulare zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung herunter. Gerne können Sie sich auch direkt an Ihre Handwerkskammer wenden und die erforderlichen Unterlagen zusenden lassen • Füllen Sie die Formulare vollständig aus und senden Sie sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an Ihre zuständige Handwerkskammer • Alternativ ist eine Online-Antragstellung über Verwaltungsportale möglich 1. Im Verfahren auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung wird geprüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind: • Vorliegen einer Eintragung in der Handwerksrolle als Betriebsinhaber oder Betriebsleiter • Eintragungsvoraussetzungen werden in eigener Person erfüllt • Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten (der Umfang des Nachweises hängt von der Vorqualifikation und davon ab, ob die Ausübungsberechtigung für das gesamte Handwerk beantragt wird oder nur für einen Teilbereich). 1. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird Ihnen eine Ausübungsberechtigung erteilt. Die Ausübungsberechtigung kann unbefristet oder befristet und auch beschränkt erteilt werden. 1.

Modul	Sachverhalt
	Auf Grundlage einer erteilten Ausübungsberechtigung kann die Handwerksrolleneintragung vorgenommen werden. Gemeinsam mit dem Bescheid über die Eintragung erhält der Betrieb die sog. Handwerkskarte (§ 10 Abs. 2 HwO).
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/ https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eintragung in die Handwerksrolle mit Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk • Ohne entsprechende Qualifikation (z.B. Meisterprüfung etc.) in einem weiteren zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk kann eine zusätzliche Eintragung in die Handwerksrolle auf Grundlage einer Ausübungsberechtigung erfolgen, wenn der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten („Meisterähnlich“) erbracht wird • Die Ausübungsberechtigung kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt werden, z.B. mit einer zeitlichen Befristung oder Beschränkung • Der Antrag zur Ausübungsberechtigung sowie weitere Informationen können bei der örtlich zuständigen Handwerkskammer erfragt werden, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Application for a license to practice another craft requiring registration in the register of craftsmen,

Modul	Sachverhalt
	Beantragung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk